



## Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

**Der Gemeinderat unterzeichnete die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Die Stadt Langenthal bekennt sich damit als Arbeitgeberin auch offiziell und formell zu den Grundsätzen der Lohngleichheit gemäss der Bundesverfassung.**

Die öffentliche Hand hat betreffend die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und insbesondere in Bezug auf die Förderung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern eine Vorbildfunktion. Mit der Unterzeichnung der 2016 lancierten Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bekräftigen Behörden, staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag, die Grundsätze der Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Zwar begründet die Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit keine eingeständigen Rechte. Sie ist aber als Ausdruck eines gemeinsamen Engagements ein wichtiges Zeichen auf dem Weg zur Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter im Bereich der Entlohnung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt.

Der Gemeinderat und die Stadtverwaltung legen und legen grossen Wert auf die Einhaltung der Grundsätze der Lohngleichheit, welche die Stadt als Arbeitgeberin damit seit Jahren umsetzt. Mit der Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor setzt die Stadt in dieser Hinsicht auch ein offizielles und formales Zeichen und Bekenntnis. Die Stadt als Arbeitgeberin wird mit der Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit in die "Liste der Unterzeichnenden" des eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann (kurz: EBG), welche auf deren [Webseite](http://www.ebg.admin.ch) ([www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch)) ersichtlich ist, aufgeführt.

Nebst der Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor sind gemäss dem eidgenössischen Gleichstellungsgesetz Unternehmen mit 100 oder mehr Angestellten zur Durchführung einer Lohngleichheitsprüfung verpflichtet. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Pflicht wurde im Herbst 2020 initialisiert und befindet sich aktuell in der Umsetzung. Da den Grundsätzen der Lohngleichheit in der Stadtverwaltung seit Jahren grosses Gewicht beigemessen wird, rechnet der Gemeinderat mit einem positiven Ergebnis, welches im Jahr 2021 publiziert wird.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Daniel Steiner, Stadtschreiber (062 916 22 21), gerne zur Verfügung.